

Strassen- und Baulinienplan Riedmatt Nord
Plan Nr. 5555,
2. Lesung

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. September 1985

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Mai 1985 haben wir Ihnen mit Bericht und Antrag Nr. 820 den Strassen- und Baulinienplan Riedmatt Nord, Plan Nr. 5555, unterbreitet. Dieser neue Plan ersetzt den Plan Nr. 4034 (Teil Nord), wobei keine neuen Baulinien festgelegt, sondern nur Baulinien aufgehoben werden, die den heutigen Planungsabsichten widersprechen.

An der Sitzung vom 11. Juni 1985 haben Sie dieses Geschäft in erster Lesung behandelt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ist der neue Strassen- und Baulinienplan öffentlich aufgelegt worden. Während der Auflagezeit vom 22. Juli 1985 bis 23. August 1985 sind keine Eingaben eingereicht worden. Somit kann die 2. Lesung und die Schlussabstimmung vorgenommen werden.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, den Strassen- und Baulinienplan Riedmatt Nord, Plan Nr. 5555, zum Beschluss zu erheben.

Zug, 17. September 1985

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

O. Kamer

A. Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND STRASSEN- UND BAULINIENPLAN RIEDMATT NORD, PLAN
NR. 5555

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 820.2 vom 17. September 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Der Strassen- und Baulinienplan Riedmatt Nord, Plan
Nr. 5555, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung
durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Vom Regierungsrat genehmigt am:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 636
BETREFFEND STRASSEN- UND BAULINIENPLAN RIEDMATT NORD,
PLAN NR. 5555

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 820.2 vom 17. September 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Der Strassen- und Baulinienplan Riedmatt Nord, Plan Nr. 5555, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 22. Oktober 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 26. Oktober 1985 - 25. November 1985

Vom Regierungsrat genehmigt am: